

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Mitglieder haben gemäß § 7 der Satzung eine Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge zu zahlen.
- (2) Diese Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Höhe der Beiträge

Beitragsklasse		jährlicher Beitrag
A	Ordentliche Mitglieder aktiv (ausübende Sportler)	70 €
B	Ordentliche Mitglieder passiv (keine ausübenden Sportler)	50 €
C	Jugendmitglieder 6-17 Jahre	44 €
D	Jugendmitglieder 0-5 Jahre	beitragsfrei
E	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
F	Fördernde Mitglieder	nach Vereinbarung

§ 3 Höhe der Aufnahmegebühr

	einmalige Gebühr
Ordentliche Mitglieder / Jugendmitglieder	10 €
Fördernde Mitglieder	50 €

§ 4 Fälligkeit

- (1) Der Beitrag wird halbjährlich zum 01. Januar und zum 01. Juli des laufenden Kalenderjahres erhoben.
- (2) Die Aufnahmegebühr ist einmalig bei Vereinseintritt fällig.

§ 5 Zahlung

- (1) Beiträge werden per Lastschriftverfahren erhoben. Die Zustimmung dafür erfolgt mit dem Aufnahmeantrag.

- (2) Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse ausschlaggebend.
- (3) Beiträge werden nicht zurückerstattet.
- (4) Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein mit Unterschrift und Datum formlos sowie schriftlich mitzuteilen.
- (5) Bei Vereinseintritt ist der monatlich anteilige Beitrag bis zum nächsten Fälligkeitsdatum zu zahlen.
- (6) Der altersbedingte Wechsel von Beitragsklasse D zu C sowie von C zu A/B wird automatisch vollzogen.

§ 6 Mahngebühren

Pro versendete Mahnung ist eine Mahngebühr von 3 € zu entrichten. Bei gerichtlichen Mahnbescheiden trägt der Verursacher alle zusätzlichen Kosten.